

Einladung zur Generalversammlung 2025

Samstag, 15. März 2025
15.00 Uhr, Mehrzweckhalle
Schützenmatte, Lenzburg



Hypothekbank
Lenzburg

Einladung zur Generalversammlung 2025

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Es freut uns, Sie zur 156. ordentlichen Generalversammlung der Hypothekarbank Lenzburg AG einladen zu dürfen und Ihnen über ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 berichten zu können.



Gerhard Hanhart

Präsident des Verwaltungsrats
(VRP)



Silvan Hilfiker

Vorsitzender der Geschäftsleitung
(CEO)

Datum: **Samstag, 15. März 2025**

Zeit: **15.00 Uhr**

Ort: **Mehrzweckhalle Schützenmatte, Lenzburg**

Türöffnung: **13.15 Uhr**

Mit der Einladung zur Generalversammlung erhalten Sie den Geschäftsbericht mit den Kapiteln Lagebericht, Geschäftspolitik sowie Nachhaltigkeit. Der zweite Teil mit der vollständigen Jahresrechnung, Corporate Governance und Vergütungsbericht wird digital publiziert und ist auf unserer Webseite www.hbl.ch/finanzberichte abrufbar.

Falls Sie auch den zweiten Teil des Geschäftsberichts 2024 gedruckt erhalten möchten, können Sie diesen online unter www.hbl.ch/gedruckt bestellen.

Anschliessend an die Generalversammlung laden wir Sie zum Nachtessen und zum gemütlichen Beisammensein im Hotel Krone, Hotel Ochsen, Restaurant Oberstadt und im timeout Restaurant Berufsschule Lenzburg ein.

Beachten Sie bitte die **«Möglichkeiten zur Beteiligung an der Generalversammlung»** auf der nächsten Seite.

Falls Sie nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, der Stimmrechtsvertreterin Ihre Weisungen per Internet zukommen zu lassen (siehe Variante B2). An der Generalversammlung 2024 wurde Frau Daniela Müller, Notarin, Obere Bahnhofstrasse 13, 5507 Mellingen, zur unabhängigen Stimmrechtsvertreterin gewählt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitenden unseres Aktienregisters per E-Mail an aktienregister@hbl.ch oder Telefon 062 885 15 80.

Freundliche Grüsse
Hypothekarbank Lenzburg AG

Gerhard Hanhart,
Präsident des Verwaltungsrats
(VRP)

Silvan Hilfiker,
Vorsitzender der Geschäftsleitung
(CEO)





Möglichkeiten zur Beteiligung an der Generalversammlung

Variante A:

Sie nehmen persönlich an der Generalversammlung teil:



Bitte bringen Sie das separate Formular «**Zutritts- oder Vollmachtsdokument**» an die Generalversammlung mit.

Variante B:

Sie nehmen **NICHT** persönlich an der Generalversammlung teil und wählen EINE der drei folgenden Varianten:

Variante B1:



Schriftliche Vollmachts- und Weisungserteilungen an die Stimmrechtsvertreterin:

Beachten Sie die Anleitung auf dem separaten Formular «**Schriftliche Vollmachts- und Weisungserteilungen an die Stimmrechtsvertreterin**».

Variante B2:



Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilungen an die Stimmrechtsvertreterin:

Beachten Sie die Anleitung auf dem separaten Formular «**Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilungen an die Stimmrechtsvertreterin**».

Variante B3:



Schriftliche Vollmachtserteilung zur Vertretung Ihrer Stimmen an eine andere Person: Füllen Sie das separate Formular «**Zutritts- oder Vollmachtsdokument**» aus und übergeben Sie es ausgefüllt und unterschrieben Ihrer Vertretung.

Hinweis: Wenn Sie persönlich an der Generalversammlung teilnehmen (Variante A) oder sich durch eine andere Person vertreten lassen (Variante B3), sind allenfalls vorgängig elektronisch oder schriftlich erteilte Weisungen hinfällig. Ausserdem haben schriftliche Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin Vorrang vor online erteilten Weisungen.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

Traktandenliste

1. Lagebericht, Vergütungsbericht und Jahresrechnung 2024, Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, den Vergütungsbericht und die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

Begründung:

Gestützt auf Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3. + 4. OR ist die Generalversammlung für die Genehmigung von Lagebericht, Vergütungsbericht und Jahresrechnung zuständig. Gemäss Beurteilung durch die Revisionsstelle wurden Jahresrechnung und Vergütungsbericht ordnungsgemäss erstellt und entsprechen Gesetz sowie Statuten.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 21'156'166 wie folgt zu verwenden:

Dividende von CHF 120 je Aktie (Vorjahr CHF 120)	CHF 8'640'000
Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven	CHF 12'000'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF 516'166
	<hr/>
	CHF 21'156'166

Begründung:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4. OR hat die Generalversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns zu beschliessen. Mit der beantragten Gewinnverwendung werden die Aktionäre am guten Ergebnis mit einer im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Dividende beteiligt und die Substanz der Bank mit einem markanten Betrag gestärkt.

3. Jahresrechnung 2024 nach den «True and Fair View»-Prinzipien

Zur Kenntnisnahme und ohne Abstimmung.

Begründung:

Die Zuständigkeit der Generalversammlung beschränkt sich in Bezug auf die Jahresrechnung nach «True and Fair View»-Prinzipien auf die Kenntnisnahme.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Gestützt auf Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7. OR ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Entlastung des Verwaltungsrats zuständig. Gemäss Beurteilung durch die Revisionsstelle liegen keine Sachverhalte vor, die gegen eine Entlastung der Organe sprechen würden.

5. Teilrevision der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt, der Teilrevision der Statuten gemäss Anhang I (Einführung eines Kapitalbands) zuzustimmen.

Begründung:

Für die Festsetzung und Änderung der Statuten ist gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 1. OR die Generalversammlung zuständig. Der Verwaltungsrat soll ermächtigt werden, das Aktienkapital im Rahmen eines sogenannten Kapitalbands in den nächsten fünf Jahren bei Bedarf zu erhöhen (genehmigte Kapitalerhöhung). Gemäss Art. 704 Abs. 1 Ziff. 5. OR ist für die Einführung eines Kapitalbands ein Beschluss der Generalversammlung erforderlich, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt.

6. Abstimmungen über die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

6.1 Vergütung Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von maximal CHF 1'300'000 (Vorjahr CHF 900'000) für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen. Davon sind unverändert CHF 900'000 für die Entschädigung der Verwaltungsräte der Bank und neu CHF 400'000 für diejenigen der Tochtergesellschaften vorgesehen.

Begründung:

Die Generalversammlung muss gem. Art. 735 OR jährlich die Vergütungen an den Verwaltungsrat beschliessen. In dieser Kompetenzsumme müssen gemäss Art. 735d Ziff. 3. OR auch Vergütungen enthalten sein, die von Tochtergesellschaften an ihre Verwaltungsräte ausgerichtet werden, die auch Mitglieder des Verwaltungsrats der Bank sind. Bei den Tochtergesellschaften handelt es sich namentlich um die Finstar AG und die Anfang 2025 erworbene Swiss Bankers Prepaid Services AG. Dies bedingt eine angemessene Erhöhung des Totals (Maximalbetrag) der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats.

6.2 Variable Vergütung Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Vergütung für die Geschäftsleitung von total CHF 350'000 (Vorjahr CHF 385'200) für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

Begründung:

Die Generalversammlung muss gem. Art. 735 OR jährlich die Vergütungen an die Geschäftsleitung beschliessen. Dazu gehört auch die variable Vergütung. Durch den im Jahre 2024 vollzogenen Wechsel des CEO bestand die Geschäftsleitung vorübergehend aus 6 Mitgliedern. Mit dem Eintritt des CEO wurde die Geschäftsleitung wieder auf 7 Mitglieder erhöht. Folglich fällt die variable Vergütung leicht tiefer aus, als im Vorjahr.

6.3 Basisvergütung Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, die Basisvergütung für die Geschäftsleitung von maximal CHF 2'000'000 (Vorjahr CHF 2'000'000) für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

Begründung:

Die Generalversammlung muss gem. Art. 735 OR jährlich die Vergütungen an die Geschäftsleitung beschliessen. Das Maximum des Totalbetrages der Basisvergütung entspricht demjenigen des Vorjahres.

7. Wahlen bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

7.1 Wiederwahlen Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahlen der nachstehenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats: Prof. Dr. Doris Agotai Schmid, Christoph Käppeli, Marco Killer, Josef Lingg, PD Dr. Josianne Magnin, Christoph Schwarz, Dr. Thomas Wietlisbach und Marianne Wildi.

Begründung:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2. OR sind die Verwaltungsräte durch die Generalversammlung zu wählen. Mit Ausnahme von Gerhard Hanhart und Susanne Ziegler stellen sich alle Mitglieder des Verwaltungsrats für ein weiteres Jahr zur Verfügung. Entsprechend beantragt Ihnen der Verwaltungsrat die Wiederwahl dieser bisherigen Verwaltungsräte.

7.2 Zuwahl in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, Felix Muff als neues Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.

Vorstellung des neuen Kandidaten des Verwaltungsrats siehe Anhang II.

Begründung:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2. OR sind die Verwaltungsräte durch die Generalversammlung zu wählen. Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Felix Muff in den Verwaltungsrat, um die Expertise im Bereich Recht und Compliance sowie das strategische Know-how im Oberleitungsgremium der Bank zu stärken.

7.3 Neuwahl Verwaltungsratspräsidentin

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Marianne Wildi als Präsidentin des Verwaltungsrats.

Begründung:

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 1. OR ist der Präsident des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung zu wählen. Der Verwaltungsrat beantragt, für den scheidenden Präsidenten Gerhard Hanhart, neu Marianne Wildi zur Präsidentin des Oberleitungsorgans zu wählen.

7.4 Wahlen Vergütungs- und Nominationsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahlen von Josef Lingg, Dr. Thomas Wietlisbach und PD Dr. Josianne Magnin als Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses.

Begründung:

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2. OR sind die Mitglieder des Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung zu wählen. Die bisherigen Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses Josef Lingg, Dr. Thomas Wietlisbach und PD Dr. Josianne Magnin, stellen sich für ein weiteres Jahr zur Verfügung. Gemäss Art. 733 Abs. 1 OR müssen die Mitglieder einzeln gewählt werden.

7.5 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Daniela Müller, Notarin, Mellingen, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis und mit Generalversammlung 2026.

Begründung:

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3. OR ist die unabhängige Stimmrechtsvertreterin durch die Generalversammlung zu wählen. Daniela Müller, Notarin, stellt sich für ein weiteres Jahr als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zur Verfügung.

7.6 Wiederwahl Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025.

Begründung:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2. OR ist die Revisionsstelle durch die Generalversammlung zu wählen. Nach Auffassung des Verwaltungsrats besteht keine begründete Veranlassung, eine andere Revisionsstelle zu wählen.

8. Verschiedenes

Zur Kenntnisnahme und ohne Abstimmung.

Hinweise und Organisatorisches

Aktienregister

Das Aktienregister bleibt vom 6. Februar 2025 ab 18.00 Uhr bis und mit 15. März 2025 geschlossen. Stimmberechtigt sind die am 6. Februar 2025 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht besteht aus zwei Dokumenten. Der erste Teil des Geschäftsberichts mit Lagebericht, Geschäftspolitik und Nachhaltigkeit wird allen Aktionärinnen und Aktionären zugestellt. Der zweite Teil mit der vollständigen Jahresrechnung, Corporate Governance und Vergütungsbericht wird digital publiziert und ist auf unserer Webseite www.hbl.ch/finanzberichte abrufbar.

Zeitlicher und örtlicher Ablauf der Generalversammlung

Die Generalversammlung wird in der Mehrzweckhalle Schützenmatte in Lenzburg durchgeführt.

13.15 Uhr	Türöffnung
15.00 Uhr	Generalversammlung Behandlung der Traktanden und Anträge
ab 17.00 Uhr	Nachtessen und gemütliches Beisammensein im Hotel Krone, Hotel Ochsen, Restaurant Oberstadt und im timeout Restaurant Berufsschule Lenzburg.
ab 20.00 Uhr	Ende

Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln

Bitte benützen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel. Der Bus bringt Sie bequem und gratis an die Hypi-GV und wieder nach Hause. **Diese Einladungsbroschüre gilt auch als Gratis-Busbillett. Sie benötigen sie für die Hin- und Rückfahrt mit dem Bus.** Nur gültig für Regionalbus Lenzburg (RBL), Shuttlebus und Spezialbusse ab und nach Oberrohrdorf sowie Menziken.

Shuttlebus:

Ein Shuttlebus bringt Sie ab Bahnhof Lenzburg von 13.10 Uhr bis 15.00 Uhr ca. alle 10 Minuten direkt zum Eingang der Mehrzweckhalle Schützenmatte.

Regionalbus Lenzburg (RBL):

Es gilt der normale Fahrplan. Beachten Sie die Streckenfahrpläne Samstag. Auch auf www.rbl.ch zu finden.

Shuttlebus Lenzburg abends:

Von 20 bis 22 Uhr fährt ein Shuttlebus im Viertelstundentakt zwischen timeout Restaurant Berufsschule Lenzburg, Kronenplatz, Hypiplatz und Bahnhof Lenzburg.

Spezialbusse Oberrohrdorf und Menziken:

Ab Oberrohrdorf

13.20 Uhr	Stetten, Künterstrasse
13.27 Uhr	Oberrohrdorf, Post
13.30 Uhr	Niederrohrdorf, Gemeindezentrum
13.35 Uhr	Fislisbach, Post
13.42 Uhr	Mellingen, Lindenplatz
14.00 Uhr	Lenzburg, Mehrzweckhalle Schützenmatte

Nach Oberrohrdorf

20.25 Uhr	Lenzburg, Berufsschule
20.32 Uhr	Lenzburg, Hypiplatz
20.48 Uhr	Mellingen, Lindenplatz
20.57 Uhr	Fislisbach, Post
21.02 Uhr	Niederrohrdorf, Gemeindezentrum
21.05 Uhr	Oberrohrdorf, Post
21.12 Uhr	Stetten, Künterstrasse

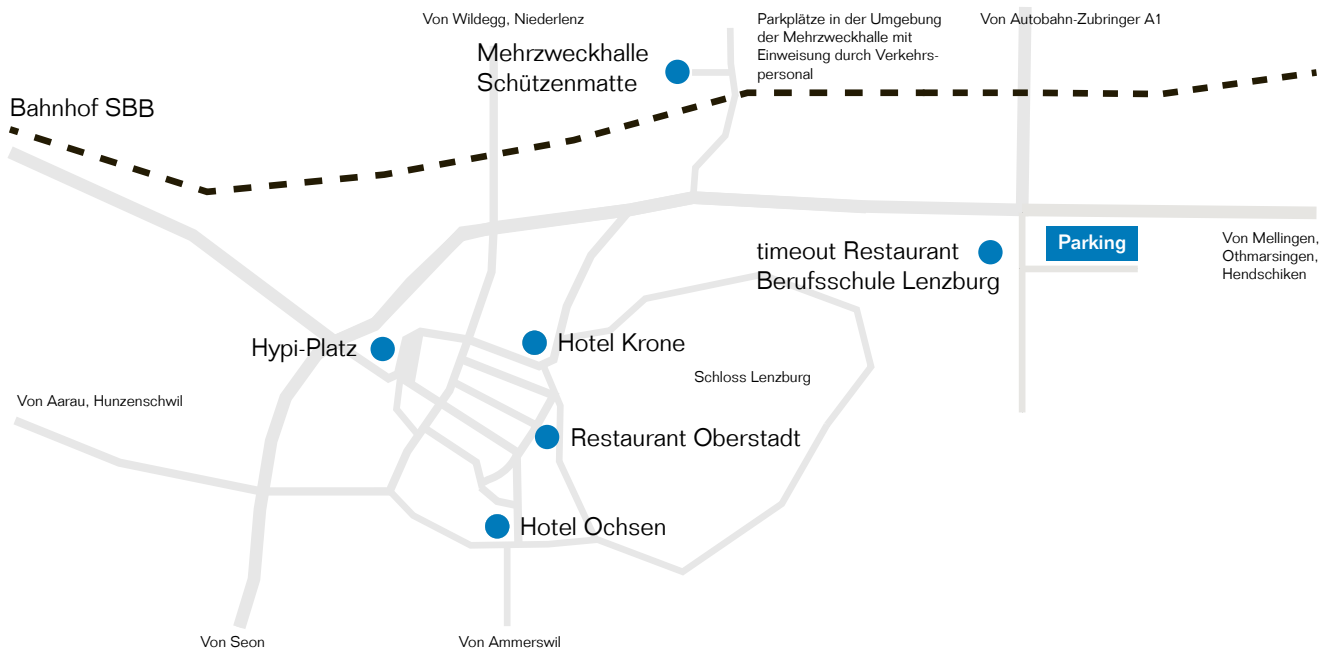
Ab Menziken

13.00 Uhr	Menziken, Bahnhof
13.05 Uhr	Reinach, Bushalt Saalbau
13.10 Uhr	Zetzwil, Lustenberger AG, Hauptstrasse 11
13.15 Uhr	Unterkulm, Kirche
13.20 Uhr	Teufenthal, Bushalt Bahnhof
13.30 Uhr	Gränichen, Bahnhof/Alterszentrum
13.40 Uhr	Suhr, Parkplatz Gemeindehaus
14.00 Uhr	Lenzburg, Mehrzweckhalle Schützenmatte

Nach Menziken

20.25 Uhr	Lenzburg, Berufsschule
20.30 Uhr	Lenzburg, Hypiplatz
20.50 Uhr	Suhr, Parkplatz Gemeindehaus
21.00 Uhr	Gränichen, Bahnhof/Alterszentrum
21.10 Uhr	Teufenthal, Bushalt Bahnhof
21.15 Uhr	Unterkulm, Kirche
21.20 Uhr	Zetzwil, Lustenberger AG, Hauptstrasse 11
21.25 Uhr	Reinach, Bushalt Saalbau
21.30 Uhr	Menziken, Bahnhof

Situationsplan



Anreise mit dem Privatauto

Für Privatautos stehen Ihnen in der Umgebung der Mehrzweckhalle Schützenmatte Parkplätze zur Verfügung. Beachten Sie die Signalisation und folgen Sie den Anweisungen des Verkehrspersonals.

Aufnahmen

An der Generalversammlung können durch unseren Hausfotografen und durch Medienvertretende, Foto- oder Video-Aufnahmen des Anlasses erstellt und anschliessend Dritten zugänglich gemacht werden. Ohne Ihre gegenteilige Information an den jeweiligen Medienvertretenden oder Fotografen und Fotograf, dass Sie nicht auf den Aufnahmen erscheinen möchten, wird von Ihrer Zustimmung ausgegangen.

Bitte beachten Sie dazu auch die Datenschutzerklärung der Bank, abrufbar unter www.hbl.ch/rechtliches.

Vorzeitigem Verlassen der Generalversammlung

Damit wir die korrekte Präsenz ermitteln können, sind bei vorzeitigem Verlassen der Generalversammlung das elektronische Abstimmgerät sowie das nicht benutzte Stimmmaterial beim Ausgang abzugeben.

Nachtessen

Anschliessend an die Generalversammlung laden wir Sie zum Nachtessen und zum gemütlichen Beisammensein im Hotel Krone, Hotel Ochsen, Restaurant Oberstadt und im timeout Restaurant Berufsschule Lenzburg ein. Die Hotels und die Restaurants befinden sich in Gehdistanz zur Mehrzweckhalle. Den Bon für das Nachtessen erhalten Sie an der Zutrittskontrolle in der Mehrzweckhalle Schützenmatte.

Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitenden unseres Aktienregisters per E-Mail an aktienregister@hbl.ch oder Telefon **062 885 15 80**.

Diese Einladungsbroschüre gilt auch als Gratis-Busbillett. Sie benötigen sie für die Hin- und Rückfahrt mit dem Bus.

Anhang I/Teilrevision der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt, den nachfolgend dargestellten Artikel 4 der Statuten um die neue Ziffer 2. (Kapitalband) zu ergänzen. Die neuen Formulierungen sind textlich in **blauer Schrift** hervorgehoben. Artikel, die nachstehend nicht aufgeführt sind, erfahren keine Anpassung und entsprechen unverändert den an der Generalversammlung vom 16. März 2024 genehmigten Statuten. Die bisherigen Statuten sind unter www.hbl.ch/statuten abrufbar.

Bisherige Fassung

II. Aktienkapital und Aktien

Artikel 4 Aktienkapital

Das Aktienkapital beträgt CHF 18'720'000.00 und ist eingeteilt in 72'000 voll einbezahlte Namenaktien im Nennwert von CHF 260.00.

Neue beantragte Fassung

II. Aktienkapital und Aktien

Artikel 4 Aktienkapital, **Kapitalband**

1. Das Aktienkapital beträgt CHF 18'720'000.00 und ist eingeteilt in 72'000 voll einbezahlte Namenaktien im Nennwert von CHF 260.00.
2. **Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, das Aktienkapital bis am 14. März 2030 in einem oder mehreren Schritten um maximal CHF 9'360'000.00 auf maximal CHF 28'080'000.00 zu erhöhen. Der Erhöhungsbetrag von maximal CHF 9'360'000.00 ist voll zu liberieren. Der Verwaltungsrat kann maximal 36'000 neue Namenaktien zum Nennwert von je CHF 260.00 ausgeben. Der Ausgabebetrag wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Das Bezugsrecht wird weder eingeschränkt noch aufgehoben. Der Verwaltungsrat weist nicht ausgeübte Bezugsrechte im Interesse der Gesellschaft und unter Wahrung der Gleichbehandlung der Aktionäre zu. Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.**

VIII. Übergangsbestimmungen

Artikel 36 Übergangsbestimmungen

Die vorliegenden Statuten sind an der ordentlichen Generalversammlung vom 16. März 2024 festgesetzt bzw. genehmigt worden und ersetzen die Statuten vom 18. März 2023.

VIII. Übergangsbestimmungen

Artikel 36 Übergangsbestimmungen

Die vorliegenden Statuten sind an der ordentlichen Generalversammlung vom **15. März 2025** festgesetzt bzw. genehmigt worden und ersetzen die Statuten vom **16. März 2024**.

Lenzburg, 16. März 2024

Lenzburg, 15. März 2025

Anhang II/Vorstellung Kandidat Verwaltungsrat



**Felix Muff, lic. iur., Rechtsanwalt, Jahrgang 1967,
Schweizer Staatsangehöriger mit Heimatort Luzern**

Der Verwaltungsrat schlägt Felix Muff zur Wahl in den Verwaltungsrat vor.

Persönliche Kompetenzen

- Präsidiumserfahrung
- Leitung von Finanz- und Risikoausschüssen
- Langjährige Erfahrung im Aufbau und Weiterentwicklung von Risikobereichen
- Breite Vernetzung im Finanz- und Versicherungsbereich
- Grosse Erfahrung in der Strategieentwicklung bei Finanz- und Versicherungsunternehmen
- Sehr grosses Know-how im Rechts- und Compliancebereich von Finanzunternehmen
- Grosse Projekterfahrung in der Implementation von regulatorischen Entwicklungen bei Finanzunternehmen

Soziale Kompetenzen

- Integer und kompetent, da mehrere Jahre im Legal und Compliance tätig
- Persönlich engagiert und zuverlässig, da bereits Jahre im selben Unternehmen tätig
- Positive und begeisterungsfähige Haltung gegenüber Veränderungen und Neuem
- Hohes Mass an Verantwortungsbewusstsein
- Konstruktive Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, da bereits über 25 Jahre Berufserfahrung

Aufbau Organisationsstruktur/Risikomanagement

- Aufbau Organisationsstrukturen im Compliancebereich bei einer Bank
- Ausbau und Weiterentwicklung von Methoden zur Messung von Risiko-Kennzahlen
- Verantwortlich für Reportings gegenüber den Oberleitungsorganen

Kommunikation

- Verantwortlich für gesamte Kommunikation gegenüber FINMA und Revisionsstellen

Mandate

- 2023–heute** Verwaltungsratspräsident Krankenkasse Concordia, Luzern
- 2011–heute** Verwaltungsrat Krankenkasse Concordia, Luzern (Vorsitz Finanz- und Risikoausschuss 2014–2023)

Berufserfahrung

- 2023–heute** Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg), Zürich
- 2020–2023** Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich
- 2000–2020** Neue Aargauer Bank AG, Aarau
- 1996–2000** Rechtsdienst, Gesamtregierungsrat, Aarau

Ausbildung

- 2010** SFI Swiss Finance Institute – Senior Management in Banking
- 2002** HSLU Hochschule Luzern – CAS Compliance
- 1997** Kanton Luzern – Anwaltspatent
- 1989–1994** Universität Bern – lic. iur.
- 1988** Université de Neuchâtel – Certificat d'études françaises

Ihre Notizen





Vertrauen verbindet. www.hbl.ch